

Vernehmlassung zum Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule

Die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen (LKB) lehnt den zur Vernehmlassung stehenden Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule grundsätzlich ab. Trotz der grundsätzlichen Ablehnung füllt sie den Fragebogen aus, auch wenn der Fragebogen für diese Grundhaltung wenig dienlich ist.

Den Berufsauftrag lehnt die LKB aus folgenden Gründen ab:

1. Der neue Berufsauftrag löst das Grundproblem im Bildungsbereich, die durch die «Forneck-Studie» belegte und seither weiter zunehmende Überlastung nicht. Im Gegenteil, die Lehrpersonen werden zusätzlich belastet.
2. Die bisherige Lektionenzahl bleibt. Dafür wird die Altersentlastung faktisch abgeschafft, der heutige Ferienanspruch wird durch die Präsenzwoche um eine Woche reduziert und Überstunden müssen für den Papierkorb geleistet werden.
3. Mit dem neuen Berufsauftrag verliert die Lehrperson ihre Zeitautonomie. Die Lehrperson hat schon bisher ihr volles Pensum geleistet («Forneck»). Die Leistung wird vor allem während der Schulzeit erbracht. Die Lehrperson kann ihre Zeit frei einteilen. Nun muss sie in einer kleinlichen Buchhaltung ihre Arbeitszeit belegen. Das kostet zusätzliche Zeit, gibt aber auch weiten Raum für Missverständnisse und kleinliche Diskussionen darüber, welche Arbeit wie bewertet werden soll.
4. Die Bildungsdirektion preist den Berufsauftrag selber als Sparmodell an. Das ist nach so vielen Sparmassnahmen (Teuerung weg, Stufenaufstieg weg, Dienstaltersgeschenk z. T. weg, grössere Klassen) schlicht unzumutbar.
5. Die Arbeit einer Lehrperson kann nicht mit der Verwaltungsarbeit verglichen werden. Damit verliert der Lehrberuf seinen grössten Vorteil: die autonome Arbeit mit jungen Leuten. Diese wird bürokratisiert und reglementiert. Der Beruf verliert weiter an Attraktivität.
6. Für die Schulleitungen bringt der Berufsauftrag kaum eine Erleichterung, dafür viel Kontrollarbeit und in den Schulen eine stete Diskussion über die Arbeitsbelastung.

Falls ein Berufsauftrag kommt, muss er folgende Kriterien erfüllen:

1. Der Berufsauftrag darf höchstens 26 Lektionen umfassen, für alle Stufen gleich.
2. Im Berufsauftrag wird in Absprache mit der Arbeitnehmerseite definiert, welche zusätzlichen Arbeiten in diesem Berufsauftrag enthalten sind.
3. Alle weiteren übertragenen Aufgaben werden mit Entlastungstunden entschädigt.
4. Für Teilzeitarbeitende gilt ein prozentualer Schlüssel.
5. Im Rahmen der Schulplanung können für Teamarbeit in Absprache mit den Lehrpersonen maximal 5 unterrichtsfreie Tage (auch Ferientage) belegt werden.

Für die Tätigkeit einer Lehrperson ist neben den reinen Anstellungsbedingungen die Klassengrösse von entscheidender Bedeutung. Sie hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsbelastung und müsste im Berufsauftrag berücksichtigt werden.

Aus all diesen Gründen lehnt die LKB den neuen Berufsauftrag entschieden ab. Sie würde es auch nie akzeptieren, wenn ein solches Model für die Sek II vorgesehen wäre.

Freundliche Grüsse



Präsident der LKB

Winterthur, 28. Mai 2008